

**Protokoll der öffentlichen Sitzung Nr. 02/2023-27 des Beirates Oberneuland vom  
06.09.2023  
Oberschule Rockwinkel, Uppe Angst**

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:20 Uhr

**Teilnehmer\*innen:**

Herr Uwe Bornkeßel  
Herr Felix Eichner  
Herr Kay Entholt  
Herr Soeren Helms  
Frau Ulrike Hirth-Schiller  
Herr Cemal Kocas  
Herr Dr. Stefan Kraß  
Frau Tamina Kreyenhop  
Herr Hans-Jürgen Lotz  
Herr Frank Müller-Wagner  
Frau Petra Penning

**Entschuldigt:**

Frau Juliane Bischoff  
Frau Alexa von Busse

**Referent\*in / Gäste:**

Frau Ketteler, Immobilien Bremen  
Herr Kahl, GME Gruppe

**Sitzungsleitung:**

Herr Matthias Kook (Ortsamt Oberneuland)

**Protokoll:**

Herr Matthias Kook (Ortsamt Oberneuland)

Vorgesehene Tagesordnung:

1. **Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung**
2. **Protokoll der Sitzung vom 27.06.2023**
3. **Sachstand zum Ausbau der GS Oberneuland und des Elefantenkinderkreises**
  - Baubeginn, Baustelleneinrichtung und infrastrukturelle Maßnahmen
4. **Beschlussfassung für eine Geschäftsordnung des Beirates Oberneuland**
5. **Wahl von zwei Seniorenvertreter\*innen**
6. **Haushaltsanträge**
7. **Ggf. Anträge**
8. **Wünsche und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern**
9. **Berichte**, u.a. aus den Ausschüssen, Fraktionen, der Sprecherin, Ortsamt
10. **Termine**

**TOP 1: Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung**

Frau Kreyenhop bedankt sich zu Beginn bei den ausgeschiedenen aber anwesenden Beiratsmitgliedern, Christian Behrendt, Birte Körnich, Peter Schnaars und später bei Simon Zeimke für Ihr ehrenamtliches Engagement im Beirat Oberneuland.

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

## **TOP 2:           Protokoll der Sitzung vom 27.06.2023**

Das Protokoll wird einstimmig beschlossen.

## **TOP 3:           Sachstand zum Ausbau der GS Oberneuland und des Elefantenkinderkreises**

Frau Ketteler von Immobilien Bremen und Herr Kahl von der GME Gruppe erläutern den Sachstand Erweiterung Grundschule und Elefantenkinderkreis anhand einer Präsentation (siehe Anhang). In der Präsentation wird auch das Ergebnis der Bemusterung für die Außenansicht der Gebäude dargestellt. Es sind alle zufrieden, dass es ein roter Klinker wird. Am Ende ist auch die zeitliche Abfolge der Bauarbeiten dargelegt. Ergänzend zu der Präsentation sind folgende Punkte wichtig:

- Die Baustellenzufahrt für die Schule ist nur über die Rockwinkeler-Heerstr. geplant.
- Die Überbrückung des Fleetes zur Oberneulander Landstr., die später auch die Zufahrt für die Anlieferung ist, erfolgt erst zu einem späteren Zeitpunkt. Hier sind noch nicht alle Genehmigungen geklärt. Die Ansicht dazu in der Präsentation ist etwas fälschlich dargestellt, es wird keinen Radweg auf der Seite geben.
- Die Baustellenzufahrt für den Elefantenkinderkreis ist ausschließlich über die Zufahrt Ortsamt/Feuerwehr. Das Gelände wird dafür mit einer Schranke abgesperrt, damit ausschließlich Baufahrzeuge und Feuerwehr Zufahrt haben. Das Gelände wird auch für Fußgänger\*innen und Radfahrende gesperrt sein.

## **TOP 4:           Beschlussfassung für eine Geschäftsordnung des Beirates Oberneuland**

OAL Kook führt kurz ein, dass in den letzten Jahren die Geschäftsordnung nie ernsthaft herangezogen werden musste. Das soll auch gerne so bleiben. Die CDU Fraktion hat einige Änderungen bzw. Ergänzungen eingebracht, die bestehende Punkte dabei erweitern bzw. präzisieren. Zur Ergänzung, dass Zuschauer\*innen „...auch aus dem Sitzungsraum verwiesen werden ...“ können sollten ergänzt Kook, dass er als Veranstalter sowieso das Hausrecht hat. Die Ergänzungen werden dem Beirat noch einmal zugesendet und nach 1 Woche ohne Widerspruch gilt die Geschäftsordnung als angenommen und wird veröffentlicht. (Nachtrag zum Protokoll: Die Geschäftsordnung wurde angenommen).

## **TOP 5:           Wahl von zwei Seniorenvertreter\*innen**

OAL Kook erläutert, dass hier bei zwei gleichartigen Wahlstellen auch nach Laguë/Schepers vorzugehen ist und somit obliegt zunächst der CDU die Vorschlagsrechte für beide Plätze, da die CDU die Rangnummern 1 und 2 innehat.

Es werden Jochen Leinert und Hannes Fiedler vorgeschlagen, die sich beide kurz vorstellen und dann nacheinander einstimmig gewählt werden.

Beide nehmen die Wahl an.

## **Top 6: Haushaltsanträge**

Die sich im Anhang befindlichen Haushaltsanträge wurden einstimmig beschlossen. Die Anträge zur Linie 31 und der Verlegung der Linie 33 wurden beim Verlesen noch einmal kritisch hinterfragt und auf die nächste Sitzung vertagt. Nachgereicht werden auch noch Anträge zur Mühlenfeldstr, Oberneuland Landstr. und zur Turnhalle Oberschule Rockwinkel.

## **Top 7: Anträge**

Frau Kreyenhop (CDU) trägt den im Anhang beigefügten Antrag zum teilweisen Abzug der KOPs für die Anzeigenbearbeitung vor. Frau Kreyenhop betont dabei noch einmal, dass die Zusage der Besetzung der beiden KOP Stellen in Oberneuland die Grundlage war, dass im Gegenzug der Beirat der Polizeireform zugestimmt hat. Die Sorge ist jetzt da, dass dies mit partiellen Abzug und mit weiteren möglichen Abordnungen unterwandert wird. Frau Hirth-Schiller (SPD) lehnt den Antrag ab, sie kann die Maßnahme verstehen und betont, dass auch Oberneulander Bürger\*innen von einer schnelleren Anzeigenbearbeitung profitieren. Herr Kocas (Die Grünen) befürwortet den Antrag im Sinne der Aufgaben und Präsenz der KOPs im Stadtteil und bitte die SPD ihre ablehnende Haltung noch einmal zu überdenken.

Abstimmung:

7x Ja (CDU und Die Grünen), 2x nein (SPD), 2x Enthaltung (FDP)

Der Antrag wurde somit mehrheitlich angenommen

## **Top 8: Wünsche und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern**

Bürger 1 stellt die Problematik dar, dass die alte Fahrradsammlung, an der auch der alte Jürgen Voigts mitgewirkt hat, vor der Auflösung steht und es dringend eine Unterstellmöglichkeit gesucht wird. Es sind ca. 100 alte Fahrräder, die es zu erhalten geht. Es wird gebeten, alle Ideen zu sammeln oder Personen zu finden, die vielleicht ein kulturelles Interesse daran hätten.

Bürger 2 stellt zwei Problematiken vor:

1. Die Frage ist, wer sich um den Zustand des Heinekenspark kümmert. Vertrocknetes Aussehen von Rhododendron und schlecht geschnittene Gehölze fallen gleich ins Auge. Zudem soll ein Mammutbaum verschwunden sein. Er stellt die Frage, ob man nicht als Freiwilliger sich um die Pflege kümmern kann oder ob solche Parks nicht in eine Stiftung überführt werden können. OAL Kook bitte um Kontaktaufnahme mit dem OA im Nachgang der Sitzung um den Kontakt zum Förderkreis Overnigelant e.V. herstellen zu können, die sich mit einem privaten Engagement um die Parks in Oberneuland kümmern. Grundsätzlich liegen die Parks aber in der Pflege der Umweltbetriebe Bremen. OAL Kook verweist da noch einmal auf die nicht vorhandenen Budgets.

2. Der Aumundsdamm sei nach dem befestigten Teil in einem schlechten Zustand durch Baufahrzeuge, die für einen der Anlieger in großem Umfang den Weg befahren haben. Die Frage ist, ob und warum eine Erlaubnis der Befahrung erteilt wurde und wer den entstandenen Schaden (insbesondere Verfestigung des Bodens, welches das Absickern des Wassers verhindert, wodurch die Bäume nicht genügend Wasser erhalten) wieder behebt. Kook wird das direkt an UBB weiterleiten, die für den Aumundsdamm zuständig sind.

Des Weiteren liegt dem Ortsamt ein Antrag von Bürger\*innen aus der Apfelallee über die Anschaffung von zwei Geschwindigkeitsmesstafeln vor, die dauerhaft installiert werden sollen. Die Umsetzung wird als schwierig betrachtet; das Thema wird im nächsten Ausschuss für Stadtteilentwicklung, Umwelt, Mobilität und Landwirtschaft aufgerufen werden.

OAL Kook berichtet, dass es wieder vermehrte Berichte über zugewachsene Wege und Straßen gibt. Auch hier ist wieder das Problem der knappen Budgets und des knappen Personals bei UBB, die ihre Schnitтарbeiten systematisch abarbeiten.

## **Top 9:            Berichte**

Ausschüsse.

Herr Krass berichtet aus der Sitzung des Ausschusses f. Bildung, Soziales, Jugend und Sport:

- Frau Juliane Bischoff (CDU) wurde als Sprecherin und Herr Stefan Krass (Die Grünen) als Stellvertretung gewählt
- Zwei Vertreter\*innen von der senatorischen Behörde stellten die Sachstände Ausbau Oberschule Rockwinkel und die Turnhallenproblematik dar. Anfang 2024 soll mit der Planung Ausbau der Schule beginnen. Eine größere neue Turnhalle kann nach derzeitiger Erkenntnis nicht auf dem Gelände platziert werden. Die Frage nach einer Aufstockung der bestehenden Halle blieb unbeantwortet.

Frau Penning berichtet aus dem Ausschuss für Stadtteilentwicklung, Umwelt, Verkehr und Landwirtschaft:

- Frau Penning (CDU) wurde als Sprecherin gewählt, Herr Entholt (CDU) als Stellvertretung
- Das vom Beirat beauftragte Ingenieurbüro hat die Variantenuntersuchungen zum Ausbau der Oberneulander Landstr. vorgestellt. Alle Varianten sind besser als der Zustand jetzt, betont der Ingenieur dabei.

Herr Bornkessel bittet als mündlichen Antrag, dass im Titel des Ausschusses für Stadtteilentwicklung, Umwelt, Verkehr und Landwirtschaft der Begriff Verkehr durch Mobilität ausgetauscht wird. Es gibt keine Gegenrede.

Der Antrag wird angenommen.

- Ortsamt:
- Das Ortsamt ist immer noch mit nur einer Person besetzt
  - Die Jugendbeiratswahlen finden in der letzten Woche im November statt. Die Wahl wird digital sein.
  - Bezüglich Roha Gelände gibt es nach Aussage von Herrn Bremermann keine relevante weiterführende Planung. Die Planungen beziehen sich auch wenn auf den bestehenden B-Plan.
  - Erweiterung Recycling Station: Die Bauarbeiten haben begonnen, es wird im September zwei Schließtage geben und am 9./10.10.2023

**TOP 10:**        Termine  
Nächste Beiratssitzung am 10.10.23  
Nächste Sitzung Ausschuss f. Stadtteilentwicklung, Umwelt, Mobilität und Landwirtschaft am 09.11.23

Sitzungsleitung:  
Matthias Kook

Beiratssprecherin:  
Tamina Kreyenhop

Protokoll:  
Matthias Kook

# GRUPPE GME

## SACHSTAND ZUM AUSBAU DER GS OBERNEULAND UND DES ELEFANTENSPIELKREISES

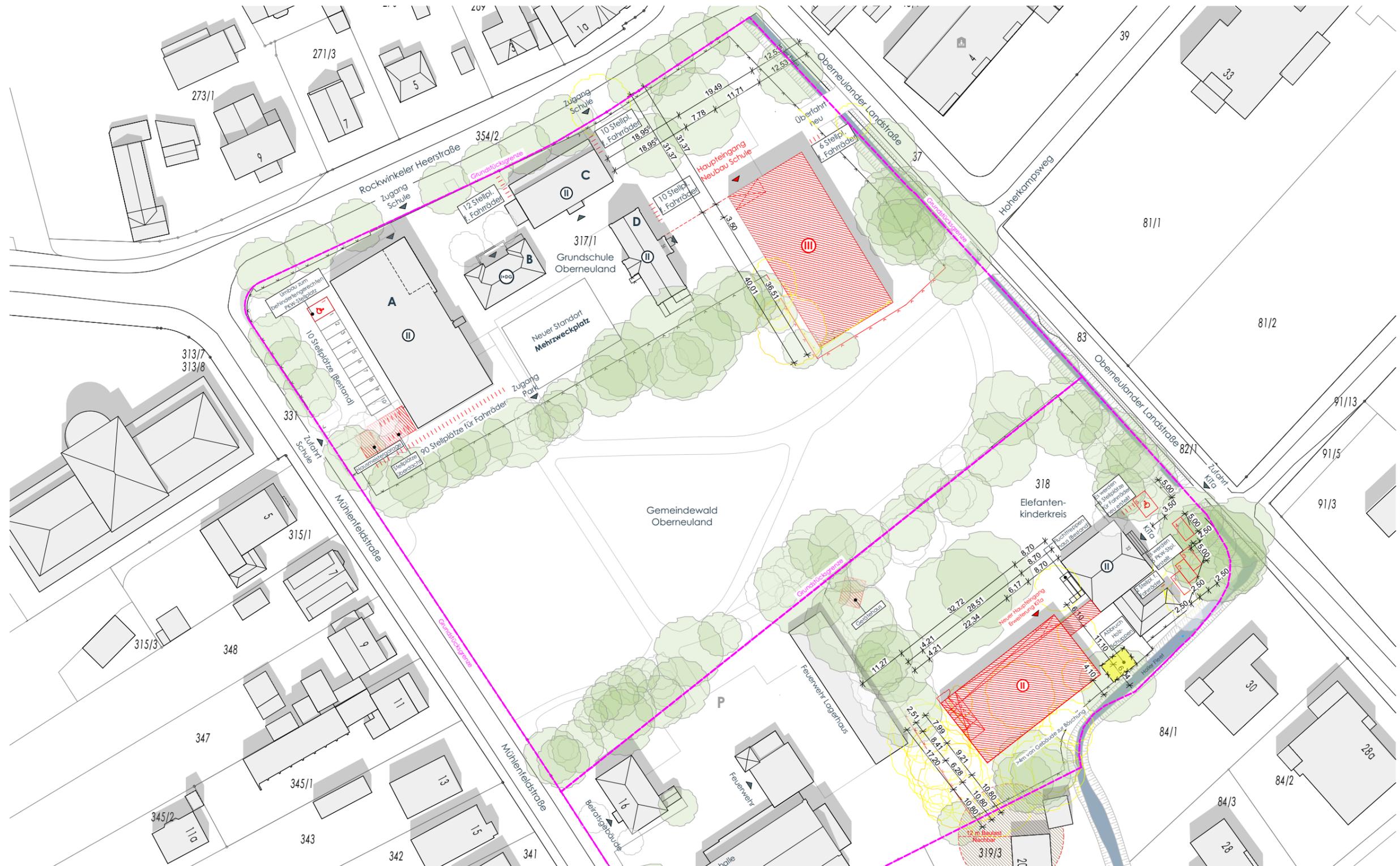
ACHIM  
Paulsbergstraße 11 | 28832 Achim  
Telefon: 04202 9165 0 | Fax: 04202 9165 10  
architekten@gruppe-gme.de | www.gruppe-gme.de

BREMEN  
Teerhof 34 | 28199 Bremen  
Telefon: 0421 80 93 72 0 | Fax: 0421 80 93 72 20  
architekten@gruppe-gme.de | www.gruppe-gme.de

FOTOS VOM KONTEXT UND DEM JEWEILIGEN BAUFELD



# AUSZUG VOM LAGEPLAN ZUR ERWEITERUNG DER SCHULE UND KITA



AUSSENFENSTER UND TÜREN ELOXIERT IN HELL BRONZE (C32)



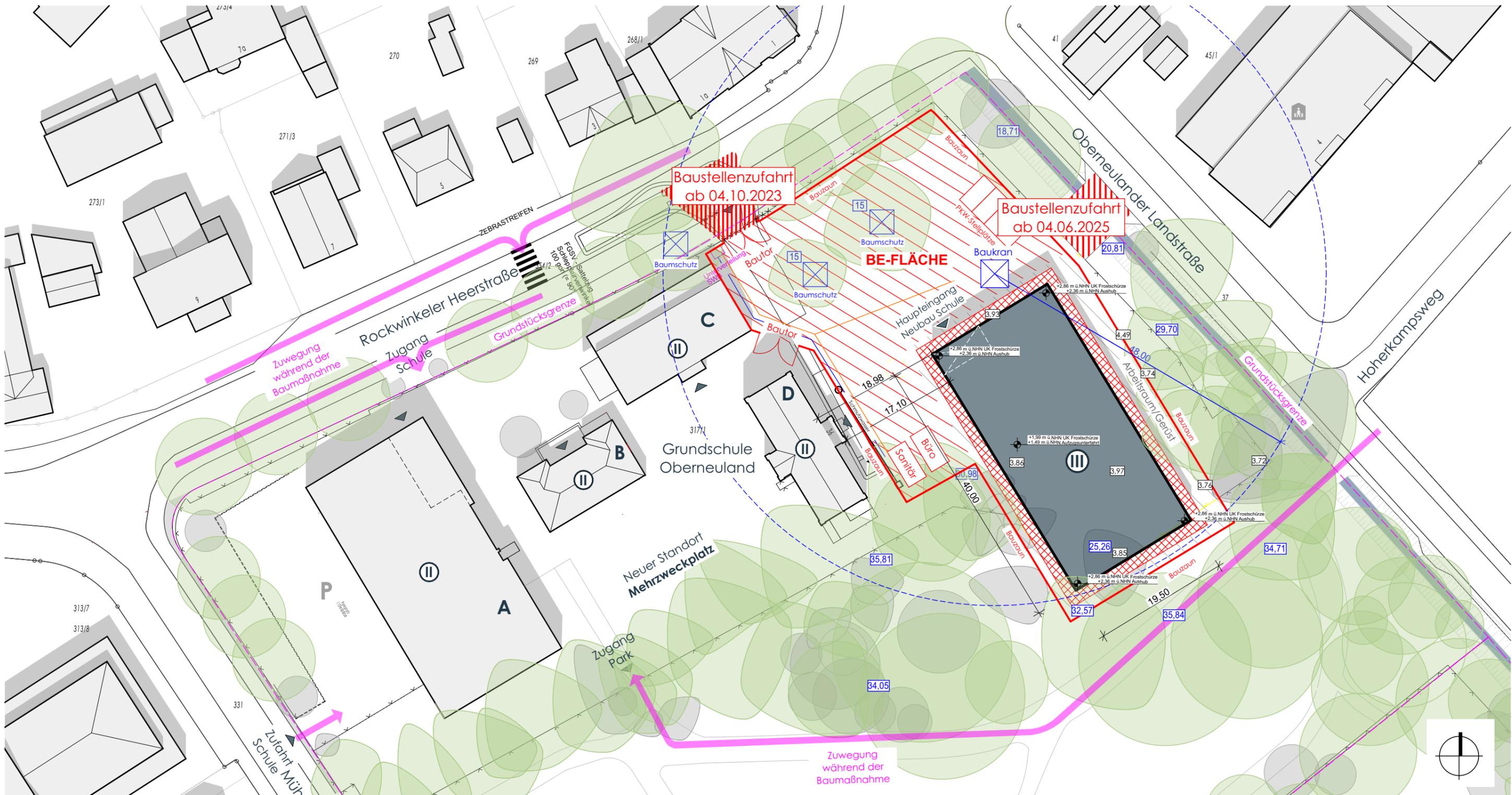
AUSSENFENSTER UND TÜREN ELOXIERT IN HELL BRONZE (C32)



ERGEBNIS BEMUSTERUNGSTERMIN



# AUSZUG VOM BAUSTELLENEINRICHTUNGSPLAN ZUM NEUBAU DER SCHULE





## MEILENSTEINE IM BAUABLAUF

### SCHULE

- ab 04.10.23 Baustelleneinrichtung  
= Baustart
- Fertigstellung Neubau geplant für  
Sommer 2025
- bis Ende 2025  
Fertigstellung der Außenanlagen
- Umbau Schultypenbau an der  
Rockwinkeler Heerstraße  
Oktober 2025

### KITA

- ab 15.01.24 Baustelleneinrichtung  
= Baustart
- Fertigstellung Erweiterung  
geplant für Sommer 2025
- bis Ende 2025  
Fertigstellung der Außenanlagen
- Umbau Bestand ab Oktober 2025

# **Geschäftsordnung des Beirates Oberneuland für die Legislaturperiode 2023-2027**

## **§ 1 Einberufung**

- (1) Die Einladung zu einer Sitzung des Beirates ergeht in geeigneter Form an die Mitglieder des Beirates in der Regel zehn Tage vor dem Sitzungstage, in dringenden Fällen drei Tage vorher. Die Einladung ist zugleich der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis zu geben. Über öffentliche Sitzungen ist die Öffentlichkeit in geeigneter Weise zu informieren.
- (2) Einladungen zu Ausschusssitzungen sind nachrichtlich auch den Beiratsmitgliedern zuzusenden, die dem betreffenden Fachausschuss nicht angehören.

## **§ 2 Tagesordnung**

- (1) Die Ortsamtsleitung erstellt einen Vorschlag zur Tagesordnung.
- (2) Der Vorschlag zur Tagesordnung der Sitzung ist den Mitgliedern des Beirats mit der Einladung zur Sitzung bekanntzugeben und kann auf Antrag ergänzt werden
- (3) Vorschläge zur Tagesordnung, die aus früheren Sitzungen vorliegen, sind nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Die von den stadtbremischen Behörden oder Deputationen erbetenen Stellungnahmen sollen möglichst auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt werden.
- (4) Jeder Verhandlungsgegenstand muss besonders bezeichnet sein. Ein Tagesordnungspunkt soll jedes Mal lauten: "Bürgeranträge, Wünsche, Anregungen und Mitteilungen in Stadtteilangelegenheiten". Zu diesem Tagesordnungspunkt können Bürgerinnen und Bürger von ihrem Recht nach § 6 Absatz 4 BeirOG Gebrauch machen, schriftlich Anträge an den Beirat zu stellen.
- (5) Die Tagesordnung ist vom Beirat zu Beginn der Sitzung zu beschließen.
- (6) Der Beirat hat das Recht, für die Beratung von Tagesordnungspunkten eine zeitliche Begrenzung zu beschließen.

## **§ 3 Durchführung der Sitzung**

- (1) Die Sitzungsleitung sorgt für die Aufrechterhaltung der Ordnung im Sitzungssaal, für den Fortgang der Sitzung und dafür, dass niemand in seinem Vortrag unterbrochen wird. Hierfür stehen ihr als Ordnungsmittel die Erinnerung, die Rüge, die Verweisung zur Ordnung und zur Sache sowie die Entziehung des Wortes zu. Bei groben Verstößen hat die Sitzungsleitung die Möglichkeit Teilnehmende von Sitzung auszuschließen.
- (2) Die Sitzungsleitung oder der Beirat haben das Recht, im Bedarfsfall die Sitzung jederzeit zu unterbrechen.

(3) Die Ortsamtsleitung oder die Vertretung der Ortsamtsleitung leitet die Sitzungen. Sie hat kein Stimmrecht. Im Verhinderungsfall kann auf Beschluss des Beirats die Beiratssprecherin oder der Beiratssprecher die Sitzungen leiten. Sind auch diese verhindert, kann die stellvertretende Beiratssprecherin oder der stellvertretende Beiratssprecher die Sitzungen leiten. Die Beiratssprecherin oder der Beiratssprecher sowie die stellvertretende Beiratssprecherin oder der stellvertretende Beiratssprecher behalten das Stimmrecht. (Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter §14 Abs. 4)

#### **§ 4 Worterteilung**

- (1) Wortmeldungen nimmt die Sitzungsleitung entgegen. Sie führt dazu eine Redeliste, die von den Beiratsmitgliedern jederzeit eingesehen werden kann.
- (2) Das Wort wird in der Reihenfolge der Redeliste erteilt.
- (3) Zur Abgabe einer persönlichen Erklärung ist das Wort unmittelbar im Anschluss an den letzten Redebeitrag zu erteilen. Das Wort zur Abwehr persönlicher Angriffe kann auch nach Schluss der Aussprache und vor der Abstimmung erteilt werden.
- (4) Der Beirat kann eine Beschränkung der Redezeit beschließen.
- (5) Nichtbeiratsmitgliedern kann das Wort erteilt werden. Es sollen jedoch zunächst Wortmeldungen von Beiratsmitgliedern berücksichtigt werden. Der Beirat kann durch Beschluss das Rederecht ausschließen oder beschränken.

#### **§ 5 Anträge**

- (1) Anträge zur Geschäftsordnung und auf Vertagung oder Schluss der Debatte sind jederzeit zur Verhandlung zu stellen. Zu diesen Anträgen erhalten in der Regel nur eine Rednerin/ein Redner dafür und eine Rednerin/ein Redner dagegen das Wort. Die Abstimmung über einen Antrag auf Vertagung der Debatte geht dem auf Schluss der Debatte voraus. Entsprechende Anträge werden sofort nach der Beendigung des laufenden Wortbeitrags behandelt.
- (2) Zusatzanträge, die eine Änderung des in der Verhandlung befindlichen Vorschlages bezwecken oder überhaupt mit dem Gegenstand der Beratung in wesentlicher Verbindung stehen, können jederzeit bis zum Schluss der Beratung mündlich oder schriftlich gestellt werden. Ist ein solcher Antrag nicht schriftlich eingereicht, so wird er mit den Worten der Antragstellerin/des Antragstellers von der Protokollführerin/dem Protokollführer verzeichnet.

#### **§ 6 Abstimmung**

- (1) Wer bei Beginn der Abstimmung nicht zugegen war, kann an ihr nicht mehr teilnehmen.
- (2) Abstimmungen erfolgen in der Regel offen durch Handzeichen. Auf Verlangen ist die Gegenprobe zu machen.

- (3) Bei Abstimmungen ist die Frage so zu stellen, dass mit Ja oder Nein abgestimmt werden kann.
- (4) Liegen zur Abstimmung mehrere Anträge vor, so ist in folgender Reihenfolge abzustimmen:
  1. Anträge auf Aussetzung des Beschlusses
    - a) für unbestimmte Zeit
    - b) für bestimmte Zeit
  2. Anträge, die, ohne die Sache selbst zu berühren, lediglich Vorfragen betreffen, insbesondere Verweisung an einen Ausschuss, Einholung einer Auskunft und dergleichen.
  3. Anträge auf Entscheidung in der Sache selbst.
- (5) Bei Zeitabstimmungen ist über die längere Zeit zuerst zu entscheiden. Mit der Annahme des Antrags entfallen gegebenenfalls die folgenden.
- (6) Abänderungsanträge sind vor dem Hauptantrag zur Abstimmung zu stellen. Liegen mehrere Änderungsanträge vor, ist zuerst über den weitergehenden abzustimmen.
- (7) Eine getrennte Abstimmung kann beantragt werden, wenn ein Antrag, über den abgestimmt werden soll, sich auf mehrere Themen bezieht oder sich in mehrere Teile aufgliedern lässt, von denen jeder einen eigenen Sinngehalt besitzt.

## **§ 7 Sitzungsniederschrift / Beschlussprotokoll**

- (1) Über jede Sitzung ist ein Protokoll anzufertigen.
- (2) Die Protokollführung wird vom Ortsamt wahrgenommen. Bei Verhinderung der Ortsamtsleitung sowie seiner Stellvertretung kann ein Beirats- sowie Fachausschussmitglied die Protokollführung übernehmen.
- (3) Das Protokoll hat Zeit und Ort der Sitzung, Sitzungsleitung, Protokollführung, anwesende Beiratsmitglieder und Referentinnen/Referenten, Tagesordnung sowie alle Anträge und Beschlüsse zu enthalten. Mit Ausnahme der namentlich aufgeführten Beiratsmitglieder, Sitzungsleitung, Protokollführung, Referentinnen/Referenten, Bürgerantragstellerinnen und -antragsteller sowie Vertreterinnen und Vertreter von Interessenverbänden enthält das Protokoll keine persönlichen oder personenbezogenen Daten.
- (4) Sitzungsprotokolle geben die gefassten Beschlüsse wörtlich wieder. Sie weisen auf die vor und während der Sitzung verteilten Unterlagen hin, die gegebenenfalls den in der Sitzung nicht anwesenden Mitgliedern nachträglich zuzuleiten sind.
- (5) Jedes Beiratsmitglied kann während der Sitzung jederzeit verlangen, dass bestimmte Ausdrücke, Redewendungen oder Feststellungen im Wortlaut festgehalten werden.

- (6) Das Protokoll ist von der Sprecherin oder dem Sprecher des Beirates und von der Ortsamtsleitung sowie von der Protokollführerin oder dem Protokollführer zu unterzeichnen. Sind die Sprecherin oder der Sprecher des Beirates verhindert, kann die stellvertretende Beiratssprecherin oder der stellvertretende Beiratssprecher das Protokoll unterschreiben. Es ist allen Beiratsmitgliedern spätestens mit der Einladung zur nächsten Sitzung zuzusenden. In dieser Sitzung ist das Protokoll zu genehmigen. Einwendungen werden im Einvernehmen, gegebenenfalls durch Berichtigung des Protokolls, erledigt.
- (7) Über Ausschusssitzungen, Ortsbesichtigungen und ähnliche Beiratsveranstaltungen ist ein Beschlussprotokoll zu führen. Diese Protokolle sind von den jeweiligen Ausschusssprecherinnen und Ausschusssprechern oder im Bedarfsfall deren Stellvertretenden sowie von der Protokollführerin oder dem Protokollführer zu unterzeichnen.
- (8) Die genehmigten Protokolle der öffentlichen Sitzungen sind in geeigneter Weise zu veröffentlichen.
- (9) Mitschnitte der Sitzungen auf Tonträger sind zum Zwecke der Protokollerstellung zulässig. Darauf ist bei Sitzungsbeginn hinzuweisen. Die Tonaufzeichnungen werden vernichtet, nachdem das Protokoll genehmigt wurde.

## **§ 8 Verpflichtung**

Die Verpflichtung gemäß § 21 BeirOG ist mit der in der Anlage 1 beigefügten Erklärung vorzunehmen.

## **§ 9 Wahl der Ortsamtsleitung**

Die Wahl der Ortsamtsleitung ist gemäß der in der Anlage 2 beigefügten Verfahrensbeschreibung vorzunehmen.

Beschlossen auf der öffentlichen Beiratssitzung am 06.09.2023

## Anlage 1

### Verpflichtung

Vor der Unterzeichnerin / dem Unterzeichner erschien heute zur Verpflichtung gemäß § 19 und § 21 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter (Beiräteortsgesetz/BeirOG) vom 2. Februar 2010 (Brem.GBl. S. 130) zuletzt geändert durch Ortsgesetz vom 5. März 2019 (Brem.GBl. S. 43),

Herr/Frau (*Vorname, Nachname*)

im weiteren „Beiratsmitglied“ genannt.

Das Beiratsmitglied wurde zur gewissenhaften Tätigkeit und besonders zur Verschwiegenheit verpflichtet. Auf die strafrechtlichen Folgen einer Verletzung der Verschwiegenheitspflicht gemäß § 203 Abs. 2, § 204 und § 353 b StGB sowie § 23 und 24 des Bremischen Ausführungsgesetzes zur EU-Datenschutz-Grundverordnung (BremDSGVOAG) vom 8. Mai 2018 (Brem.GBl. 2018, 131) wurde hingewiesen.

Das Beiratsmitglied wurde weiter darauf hingewiesen, dass auch nach Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit über dabei bekanntgewordene Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren ist und ohne Genehmigung auch keine gerichtlichen und außergerichtlichen Aussagen und Erklärungen abgegeben werden dürfen.

Das Beiratsmitglied hat diese Erklärung, nachdem sie vorgelesen wurde, zum Zeichen der Genehmigung unterzeichnet und bestätigt damit gleichzeitig, eine Abschrift erhalten zu haben.

Bremen, den

.....  
Ortsamtsleiterin/Ortsamtsleiter

.....  
Beiratsmitglied

## Anlage 2

### Verfahren zur Wahl einer Ortsamtsleitung

- (1) Die Ausschreibung der Stelle einer hauptamtlichen Ortsamtsleitung erfolgt rechtzeitig nach Abstimmung mit dem Beirat durch die Aufsichtsbehörde. Der Beirat wird über die notwendigen Verfahrensschritte durch die Aufsichtsbehörde in einer nichtöffentlichen Sitzung informiert. Erläutert werden ebenso die Rechte und Pflichten der Beiratsmitglieder im Stellenbesetzungsverfahren. Der Beirat entscheidet, ob für eine Vorauswahl eine Auswahlkommission eingesetzt werden soll sowie über deren Besetzung.
- (2) Die Bewerbungen sind an die Aufsichtsbehörde zu adressieren. Die Bewerber/innen erhalten von der Aufsichtsbehörde eine Eingangsbestätigung.
- (3) Die Aufsichtsbehörde prüft die Einhaltung der formalen Ausschreibungsvoraussetzungen. Soweit ein öffentliches Dienstverhältnis zur Stadtgemeinde oder dem Land Bremen besteht, fordert die Aufsichtsbehörde die erforderlichen Personalakten an. Auf der Grundlage der eingereichten Bewerbungsunterlagen und der angeforderten Personalakten der Bewerberinnen und Bewerber fertigt die Aufsichtsbehörde eine zusammenfassende Übersicht und erstellt eine Übersicht zum Anforderungsprofil der Stellenausschreibung.
- (4) Alle vorliegenden Bewerbungsunterlagen werden allen Beiratsmitgliedern zur Einsichtnahme durch die Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellt, damit diese eine selbstständige Eignungseinschätzung für ihre Wahlentscheidung vornehmen können. Die Einsichtnahme wird durch die Aufsichtsbehörde dokumentiert. Die Einsichtnahme aller Unterlagen ist verpflichtend. Der Beirat entscheidet in einer nichtöffentlichen Sitzung, welche Bewerberinnen und Bewerber zur Vorstellung in den Beirat eingeladen werden sollen. Die Sitzung leitet die Ortsamtsleitung oder die Aufsichtsbehörde. Die Entscheidung ist nachvollziehbar mit Begründung in einem Sitzungsprotokoll zu dokumentieren.
- (5) Die Aufsichtsbehörde lädt die ausgewählten Bewerberinnen und Bewerber nach Terminabstimmung zur öffentlichen Beiratssitzung ein.
- (6) Unmittelbar vor der öffentlichen Beiratssitzung findet eine weitere nichtöffentliche Beiratssitzung statt, um noch bestehende offene Verfahrensfragen klären zu können. In das Protokoll dieser Sitzung wird aufgenommen, dass sich alle Beiratsmitglieder einen umfassenden Überblick über alle Bewerbungen verschafft haben. Weiterhin sind Beschlüsse zur Befragung der Bewerberinnen und Bewerber zu treffen.
- (7) Die Leitung der öffentlichen Sitzung des Beirates erfolgt durch die Aufsichtsbehörde. Die Sitzungsleitung stellt sicher, dass alle Bewerberinnen oder Bewerber vergleichbare Fragen erhalten. Dabei sollen zu Beginn einer jeden Vorstellung den Bewerberinnen und Bewerbern von der Sitzungsleitung Fragen zum beruflichen Werdegang und zur Bewerbungsmotivation gestellt werden. Anschließend erhalten die Mitglieder des Beirates die Möglichkeit, ihre Fragen an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellen. Dabei ist sicherzustellen, dass Rückfragen aufgrund der Ausführungen der Bewerberinnen und Bewerber möglich sind. Zusätzlich können

Fragen aus dem Publikum an die Bewerberinnen und Bewerber gestellt werden, wenn der Beirat dies beschließt.

- (8) Nach Abschluss der Vorstellungen wird die öffentliche Sitzung zur Beratung unterbrochen.
- (9) Im Anschluss wird die Sitzung mit der Wahl der Ortsamtsleitung gemäß § 35 Abs. 2 BeirOG öffentlich fortgesetzt.
- (10) Für die geheime Wahl werden von der Aufsichtsbehörde vorbereitete Stimmzettel ausgegeben. Für den Fall, dass nur eine Bewerberin oder ein Bewerber zur Wahl steht, sind Stimmzettel auszugeben, die es ermöglichen, mit Ja, Nein oder Enthaltung zu stimmen. Stimmenenthaltungen werden nicht mitgezählt (§16 Abs. 1 Satz 3 BeirOG). Sind gleichviel Ja- und Nein-Stimmen abgegeben worden, oder sind mehr Nein- als Ja-Stimmen abgegeben worden, ist der Wahlvorgang nach einer Unterbrechung zu wiederholen. Gibt es jetzt immer noch kein Ergebnis, erfolgt nach einer Unterbrechung ein dritter Wahlgang. Sollte es auch danach kein Ergebnis geben, wird das Verfahren abgebrochen.
- (11) Für den Fall, dass mehrere Bewerberinnen oder Bewerber zur Wahl stehen, sind Stimmzettel auszugeben, die nur die Möglichkeit bieten, den Namen eines Bewerbers oder einer Bewerberin anzukreuzen (positive Stimmenabgabe). Jedes Beiratsmitglied hat nur eine Stimme. Keine Stimmabgabe bedeutet Enthaltung. Entfallen auf Bewerberinnen und Bewerber die gleiche Anzahl Stimmen, ist nach einer Unterbrechung der Wahlgang zu wiederholen. Sollte es auch hier keine Entscheidung geben, erfolgt ein dritter Wahlgang. Kann sich in drei Wahlgängen keine Bewerberin oder kein Bewerber durchsetzen, wird das Verfahren von der Aufsichtsbehörde abgebrochen.
- (12) Liegt das Ergebnis der Wahl vor, wird die Aufsichtsbehörde die Berufung der vom Beirat gewählten Ortsamtsleitung durch den Senat entscheidungsreif vorbereiten.
- (13) Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl einer ehrenamtlichen Ortsamtsleitung werden vom Beirat vorgeschlagen. Die Vorschläge sind der Aufsichtsbehörde spätestens eine Woche vor der öffentlichen Sitzung zur Wahl der ehrenamtlichen Ortsamtsleitung bekanntzugeben. Im Übrigen sind die Absätze 7 bis 12 für die Wahl der ehrenamtlichen Ortsamtsleitungen entsprechend anzuwenden.

Ortsamt Oberneuland, Mühlenfeldstraße 16, 28355 Bremen

**Senatorin für Bau, Mobilität und  
Stadtentwicklung**  
Contrescarpe 72  
28195 Bremen

Auskunft erteilt  
Matthias Kook

T (04 21) 3 61 11854  
F (04 21) 4 96 11854

E-mail:  
office@oaoberneuland.bremen.de

Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens

Mein Zeichen  
(bitte bei Antwort angeben)

Bremen, 12. Oktober 2023

### **Mitwirkung des Beirats Oberneuland an der Haushaltsaufstellung 2024/2025 und Ausführung gemäß § 32 (1) des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter (OBG)**

Der Beirat Oberneuland hat auf seiner Sitzung vom 06.09.2023 folgenden Haushaltsantrag einstimmig beschlossen.

#### **Sanierung Deckschicht Oberneulander-Heerstraße**

**Der Beirat Oberneuland fordert die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung auf, die erforderlichen Haushaltsmittel bereitzustellen, um eine notwendige grundlegende Sanierung eines mit altem Pflasterbelag versehenen Teilstückes der Oberneulander-Heerstr. zwischen Im Moor und der Oberneulander-Landstr. umzusetzen.**

#### ***Begründung:***

Das oben genannte Teilstück ist im Gegensatz zu dem restlichen Verlauf der Straße mit einem alten Kopfsteinpflaster belegt. Über die Jahre hat nicht nur durch den zunehmenden Verkehr, sondern auch durch anhaltenden Wohnungsbau in diesem Gebiet die Lärmbelastung in diesem Bereich deutlich zugenommen. Vor allem im Übergangsbereich zwischen Asphalt und Pflasterbelag kommt es zu Erschütterungen mit erhöhtem Lärm.

In der bestehenden Lärmkartierung für diesen Straßenverlauf ist der unterschiedliche Belag nicht berücksichtigt, er ist aber ursächlich, für die besondere Lärmemission diesem Bereich.

Eine kurzfristige und einfache Variante der Sanierung, ein Überzug im sogenannten Dünnbettverfahren, ist in diesem Bereich nach Rücksprache mit dem ASV nicht möglich. Daher muss dieser Bereich grundlegend saniert werden.

Gemäß § 32 (2) OBG bittet das Ortsamt Oberneuland diesen Antrag der zuständigen Deputation und den parlamentarischen Ausschüssen zu übermitteln und das Ergebnis der Beratungen in diesen Gremien dem Ortsamt mitzuteilen.

Im Auftrag  
Kook  
Ortsamtsleiter

Ortsamt Oberneuland, Mühlenfeldstraße 16, 28355 Bremen

**Senatorin für Bau, Mobilität und  
Stadtentwicklung**  
Contrescarpe 72  
28195 Bremen

Auskunft erteilt  
Matthias Kook

T (04 21) 3 61 11854  
F (04 21) 4 96 11854

E-mail:  
office@oaoberneuland.bremen.de

Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens

Mein Zeichen  
(bitte bei Antwort angeben)

Bremen, 07.09.2023

### **Mitwirkung des Beirats Oberneuland an der Haushaltsaufstellung 2024/2025 und Ausführung gemäß § 32 (1) des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter (OBG)**

Der Beirat Oberneuland hat auf seiner Sitzung vom 06.09.2023 folgenden Haushaltsantrag einstimmig beschlossen.

#### **Sanierung Deckschicht Rockwinkeler-Heerstraße:**

**Der Beirat Oberneuland fordert die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung auf, die erforderlichen Haushaltsmittel bereitzustellen, um eine ein ursprünglich gepflastertes und mit einem Dünbettverfahren repariertes Teilstück der Rockwinkeler Heerstr. zwischen Rütenhöfe und Worphauser Str. grundlegend zu sanieren.**

#### **Begründung:**

Dieses Teilstück der Straße ist ehemals mit Pflastersteinen als Straßenbelag versehen worden. Im Laufe der Zeit hatten sich diese Steine versetzt und sind abgesackt. Um auch dieses Teilstück nun dem Straßenbelag den vorangehenden und nachfolgenden Straßenteilen anzupassen, wurde dieses Stück mit einem Dünbettverfahren vor über 15 Jahren überzogen, ohne aber den Untergrund zu sanieren. Im Laufe der Zeit, und jetzt auch vermehrt nach Tunnelöffnung und dem erhöhten Verkehrsaufkommen, auch im Lastwagenverkehr, haben die Steine sich unter dem Dünnbettasphalt weiter gesetzt und der Belag wird mehr und mehr, teilweise auch kleinteilig, wellig. An vielen Stellen platzt er auf und die alten Steine kommen wieder zum Vorschein. Durch diese Wellen- und Riffelbildung und weiteren Absackungen entstehen mehr und mehr Vibrationen und laute Fahrgeräusche durch den Kraftfahrzeugverkehr, die bis in die anliegenden Häuser zu spüren sind. Besonders wenn Busse und LKWs diese Stellen überfahren wird dies deutlich.

Gemäß § 32 (2) OBG bittet das Ortsamt Oberneuland diesen Antrag der zuständigen Deputation und den parlamentarischen Ausschüssen zu übermitteln und das Ergebnis der Beratungen in diesen Gremien dem Ortsamt mitzuteilen.

Im Auftrag  
Kook  
Ortsamtsleiter

Ortsamt Oberneuland, Mühlenfeldstraße 16, 28355 Bremen

Die Senatorin für  
Kinder und Bildung  
Rembertiring 8-12  
28195 Bremen

Auskunft erteilt  
Matthias Kook

T (04 21) 3 61 11854  
F (04 21) 4 96 11854

E-mail:  
office@oaoberneuland.bremen.de

Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens

Mein Zeichen  
(bitte bei Antwort angeben)

Bremen, 07.09.2023

### **Mitwirkung des Beirats Oberneuland an der Haushaltsaufstellung 2024/2025 und Ausführung gemäß § 32 (1) des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter (OBG)**

Der Beirat Oberneuland hat auf seiner Sitzung vom 06.09.2023 folgenden Haushaltsantrag einstimmig beschlossen.

#### **Schulsozialarbeiter\*innen Oberschule Rockwinkel**

**Der Beirat Oberneuland fordert die Senatorin für Kinder und Bildung auf, die notwendigen Haushaltsmittel bereitzustellen, um Schulsozialarbeiter\*innen an der Oberschule Rockwinkel einstellen zu können.**

#### ***Begründung:***

Die Oberschule Rockwinkel wird seit Jahren als weiterführende Schule ab Jahrgang fünf sehr gut angewählt und hat auch eine überdurchschnittliche Anwahl der Oberstufe. Die Schüler/innen stammen nicht nur aus Oberneuland, sondern ebenso aus Borgfeld, Horn, Osterholz und Sebaldsbrück. Die Durchmischung der Schülerschaft ist damit optimal für eine Oberschule, die Chancen aller Schüler auf die ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechenden Abschlüsse sind entsprechend hoch. Die Schule hat außerdem eine Vorklasse für Geflüchtete.

Die Oberschule Rockwinkel beschult zurzeit über 1000 Schülerinnen und Schüler. Die Schule ist auch ein Lernort für viele geflüchtete Jugendliche und Schüler\*innen mit besonderen Anforderungen. Obwohl der Sozialindex grundsätzlich überdurchschnittlich ist, gibt es immer wieder Schüler\*innen, für die eine Hilfe durch einen Schulsozialarbeiter\*innen dringend geboten wäre. An der ganzen Schule gibt es derzeit weder einen Raum, noch eine Bezugsperson für diese Schüler\*innen. Nicht nur, dass dies für die betroffenen Schüler\*innen zur Verschlechterung ihrer sowieso schon beeinträchtigten Möglichkeiten führt, es belastet die gesamte Klasse bzw. vor allem die Lehrer\*innen. Dadurch wird das grundsätzlich positive Klima unnötig in Mitleidenschaft gezogen.

Der Beirat fordert daher die Senatorin für Kinder und Bildung auf, die notwendigen Haushaltsmittel für eine bedarfsgerechte Ausstattung der Schule mit Schulsozialarbeiterkapazitäten von mindestens einer VZE an der Oberschule Rockwinkel in ihren Haushaltsentwurf aufzunehmen.

Gemäß § 32 (2) OBG bittet das Ortsamt Oberneuland diesen Antrag der zuständigen Deputation und den parlamentarischen Ausschüssen zu übermitteln und das Ergebnis der Beratungen in diesen Gremien dem Ortsamt mitzuteilen.

Im Auftrag

Kook  
Ortsamtsleiter

## Ortsamt Oberneuland

Ortsamt Oberneuland, Mühlenfeldstraße 16, 28355 Bremen

An den  
Der Senator für Inneres und Sport  
Contrescarpe 22-24, 28203 Bremen

**28195 Bremen**



Auskunft erteilt  
Matthias Kook

T (04 21) 3 61 11854  
F (04 21) 4 96 11854

E-mail:  
office@oaoberneuland.bremen.de

Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens:

Mein Zeichen  
(bitte bei Antwort angeben)

Bremen, 07.09.2023

### **Beschluss des Beirates Oberneuland Abzug der KOPs für Arbeiten im Innendienst**

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Antrag ist mehrheitlich auf der Sitzung des Beirates Oberneuland am 06.09.23 beschlossen worden:

#### **Der Beirat Oberneuland**

- 1. fordert den Senator für Inneres und Sport auf, die KOPs ausschließlich entsprechend ihrer ursprünglichen Kernaufgaben (Betreuung der Stadtteile, polizeiliche Präventionsarbeit, Ansprechpartner für die Stadtteilbewohner etc.) in den Stadtteilen einzusetzen und nicht für anderweitige Polizeikernaufgaben wie Anzeigenbearbeitung, Verkehrssachbearbeitung oder Weihnachtsmarkteinsätze abzuziehen.**
- 2. erwartet, dass die Senatskanzlei alle Senatsressorts ausdrücklich auf die in §31 Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter beschriebenen Beteiligungs- und Informationsrechte hinweist und diese auch von ihnen einfordert.**

Begründung:

Die zwei Kontaktpolizisten leisten in dem sehr langgezogenen und dadurch großflächigen Stadtteil Oberneuland eine wichtige Arbeit, fungieren als soziales Bindeglied und direkter Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger. In alltäglichen Fragen der Sicherheit, bei

kleineren Konflikten und vor allem der aus gegebenen Anlässen noch zu erhöhenden Einbruchs- und Verbrechenprävention sind sie vor Ort. Sie zeigen in ihrem Wirken u. a. deutliche Präsenz auf der Straße und erhöhen somit sowohl das subjektive Sicherheitsempfinden unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger als auch die objektive Sicherheit im Stadtteil. Insbesondere für die Schulwegsicherung, die durch die außergewöhnlich schlechten Nebenanlagen in Oberneuland erhöhten Bedarf hat, sowie für die damit verbundene Unterbindung unerlaubten Haltens unmittelbar vor der Schule, sind die KOPs unabdingbar. Eine weitere Reduzierung dieser wichtigen Arbeit ist den Menschen in unserem Stadtteil nicht mehr zu vermitteln.

Der Senator für Inneres und Sport hat ohne die Ortsämter und Beiräte vorab zu informieren oder gar zu beteiligen, entschieden, dass die zwei in Oberneuland tätigen KOPs zukünftig 30% ihrer Arbeitszeit im Innendienst verrichten müssen, um den Bearbeitungsrückstau bei den Strafanzeigen abzubauen. Eine entsprechende Dienstanweisung bzw. Information ist den Ortsamtsleitungen erst einen Tag nach Beginn der neu geplanten Maßnahme am 31.07.2023 übermittelt worden. Des Weiteren steht in Aussicht, dass die KOPs auch aus ihren Standorten partiell abgezogen werden, um noch weitere Aufgaben, wie die Anzeigenannahme zu unterstützen. Der Beirat kritisiert und missbilligt hier ausdrücklich das Vorgehen und den Informationsfluss.

Der Beirat Oberneuland hat der Polizeireform seinerzeit nur unter der Bedingung zugestimmt, dass dauerhaft zwei Kontaktpolizisten in Oberneuland Vollzeit eingesetzt werden. Es wurde dem Beirat mitgeteilt, dass die KOPs unverzichtbarer Bestandteil der Sicherheitsstrategie Bremens für alle Stadt- und Ortsteile seien, so dass es den Beirat jetzt umso mehr überrascht, dass die Lösung der personalen Engpässe der Polizei zu Lasten der Stadtteile gehen soll. Der Beirat Oberneuland steht hinter den engagierten und hoch motivierten Kontaktpolizisten und wertschätzt ihre Arbeit für die Sicherheit im Stadtteil außerordentlich. Er sieht sie mit den ihnen übertragenen Aufgaben ausreichend ausgelastet und hat daher keine Veranlassung, den KOPs mangelnde Arbeitsbereitschaft zu unterstellen.

Für den Beirat Oberneuland  
Gez. Tamina Kreyenhop (Beiratssprecherin)

Mit freundlichen Grüßen

Kook  
Ortsamtsleiter